

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 28.05.2020

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Herr Dirk Rickmann
Herr Reinhard Schäfers
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer

Vorsitz

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung

Herr Kühn

660.2

TOP 7

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Andrea Strobel, Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin

Entschuldigt fehlt:

Herr Stefan Röwekamp

Herr Michael Krüger

Frau Susanne Kleinekathöfer

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Herr Gerd Militzer

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 54. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.5.2020 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Da aufgrund der Corona-Krise einige Mitglieder nicht anwesend sind, schlägt er folgendes Verfahren vor: Die anwesenden Mitglieder können für die nichtanwesenden Mitglieder ihrer Fraktion mit abstimmen.

Sodann schlägt er Änderungen in der Tagesordnung vor:

Unmittelbar vor der Sitzung wurde als Tischvorlage die Beschlussvorlage „Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV 10768/2014-2020/1“ eingereicht. Die Vorlage soll als neuer TOP 8 besprochen werden. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Außerdem werden der Antrag TOP 5.2 und der TOP 6 zusammengelegt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen allen Vorschlägen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Herr Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 333611 Bielefeld zum Marktplatz

Herr Feldmann sorgt sich darum, dass vor der im September anstehenden Kommunalwahl keine abschließende Entscheidung für die Bebauung des „Marktplatzes in Schildesche“ erfolgen wird.

Herr Hansen liest die dazu passende Mitteilung (s. 3.4) vor.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bestätigt die Meinung von Herr Feldmann, dass mit dem Satzungsbeschluss nicht mehr innerhalb dieser Legislaturperiode zu rechnen sei.

Herr Feldmanns Frage ist damit direkt in der Sitzung beantwortet worden.

...-

Zu Punkt 1.2 Herr Jürgen Reineke, Huchzermeierstraße 26, 33611 Bielefeld zum Marktplatz

Herr Reineke geht kurz auf die aktuelle Variante für die Bebauung des Marktplatzes ein, die zwar nicht mehr den ursprünglichen Plänen des runden Tisches entspricht, aber dennoch von den Vertretern des runden Tisches anerkannt werden.

Nicht anerkennen allerdings können sie die Tatsache, dass in der letzten Variante der alte Baumbestand im unteren Bereich zur östlichen Seite komplett wegfallen soll. Das sei immer anders besprochen worden. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Frage dem Bauamt zuzuleiten.

Herr Reinecke reicht dazu Pläne mit einem Alternativvorschlag ein, die auf Grundlage des B-Plans erstellt worden seien. Die Pläne sind jeder Fraktion in Kopie ausgehändigt worden und werden auch an das Bauamt weitergeleitet. Sie stellen eine Bürgereingabe zum Entwurfsbeschluss dar, die ja innerhalb der öffentlichen Auslegung zwischen dem 3.6. – 3.7.2020 möglich ist.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Herr Udo Stelzner, Hägerweg 13 c, 33613 Bielefeld zum Laurentius-Heim

Herr Stelzner stellt fest, dass am bisherigen Standort des Laurentius-Heims ca. 60 qm für Müll und Abfälle zur Verfügung stehen, weiterhin 3 Garagen mit weiteren 60 qm.

Seine Frage bezieht sich auf den neuen, geplanten Standort: „wie ist dort die Zwischenlagerung von Müll und Abfall geplant? Welche Flächen sollen dafür zur Verfügung stehen? Er drückt seine Sorge aus, dass der Müll am Rand des Parks gelagert werden könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an das Bauamt weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Herr Jürgen Siemering, Jöllenbecker Straße 211 a, 33613 Bielefeld

Herr Siemering stellt folgende Frage:

Wird für den Neubau des Laurentius-Heims mehr als die Gemeinbedarfsfläche verkauft?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Frage an den ISB weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Frau Uta Kreft, Hägerweg 15 e, 33613 Bielefeld zum Laurentius-Heim

Frau Kreft berichtet, dass sie auf eine entsprechende Frage an den Ober-

bürgermeister die Auskunft bekommen hat, dass für den Neubau des Laurentius-Heims insgesamt 7 Parkplätze gebaut werden müssen: 2 Behindertenparkplätze und 5 weitere.

Ihre Frage: Wo sollen diese Parkplätze auf dem für den Neubau vorgesehenen Grundstück entstehen?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Frage an das Bauamt weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.6 **Frau Friederike Sickendiek, Weihestraße 17 b, 33613 Bielefeld zum Laurentius-Heim**

Frau Sickendiek stellt die Frage, was nötig wäre, um die Baufläche zu erweitern, falls sich während der Bauphase herausstellen sollte, dass die im B-Plan vorgesehene Fläche nicht ausreicht? Die Bäume und die Parkfläche seien ja geschützt. Kann einfach innerhalb der Bauphase eine Erweiterung erfolgen?

Wie ist der Schutz der alten Baumgruppen und der Grünflächen definiert?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Frage an das Bauamt weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.7 **Herr Heinz-Jürgen Stuckmann, In den Barkwiesen 8, 33613 Bielefeld**

Herr Stuckmann beklagt, dass seiner Meinung nach Grundstücke verkauft werden, auf denen keine angemessene Bebauung erfolgt.

Konkret macht er das an dem Beispiel für das Grundstück für die Firma „Knauth“ (Jöllenbecker Straße 222) fest. Wer ist für den Verkauf des Grundstücks verantwortlich?

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 12.03.2020**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 53. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 12.3.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Infotafel im Gellershagenpark

Über den Mängelmelder der Bielefeld-App wurde mitgeteilt, dass eine Infotafel im Gellershagenpark nicht mehr lesbar ist und repariert werden muss. Die Mitglieder der BV haben die entsprechenden Unterlagen mit Bild per Mail erhalten.

3.2 Mobilfunkstandort Benzstraße

Die Mitglieder der BV Schildesche sind bereits am 16.4.2020 über die Erweiterung der Mobilfunkanlage an der Benzstraße informiert worden. Es hat keine Einwände gegeben. Dies ist dem Immobilienservicebetrieb am 27.4.2020 mitgeteilt worden. Der entsprechende Nachtragsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2029.

3.3 Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in dem Grünzugweg zwischen der Jöllenbecker Straße 299 und der Straßburger Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In dem Grünzugweg zwischen der Jöllenbecker Straße 299 und der Straßburger Straße / Freiburger Straße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in diesem Teil des Grünzugweges die vorhandenen 5 Meter hohen Masten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch die zusätzlichen Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 530 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 26.000 Euro. Für die Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

3.4 Sachstand des B-Plan-Verfahrens II/2/14.03 (Marktplatz Schildesche)

Nachdem der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" am 03.03.2020 nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Schildesche vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst wurde, wird der **Entwurf nun vom 03.06. – 03.07.2020 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt**. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 23.05.2020 in den örtlichen Tageszeitungen.

Während der Auslegungsfrist können interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfes Stellung nehmen und somit ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Die insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behörden-/Ämterbeteiligung sind im Anschluss daran abzuwägen und werden mit der Vorlage zum Satzungsbeschluss den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

3.5 Das Amt für Verkehr/Verkehrswegebau teilt zum Umbau Jahnplatz mit:

Der politischen Beschlusslage folgend, während der Umbauarbeiten am Jahnplatz den motorisierten Individualverkehr zur Innenstadt zu reduzieren und den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, werden folgende flankierende Maßnahmen verfolgt:

1. Nutzung vorhandener P+R Plätze an der Universität und Schaffung bauzeitlicher P+R Plätze an der Herforder Straße / Schüco zum Umstieg auf die Stadtbahn, sowie an der Radrennbahn zum Umstieg auf die dortigen Buslinien.

2. Angebot von vergünstigten Schnuppermonatstickets und Schnupperabos für Stadtbahn- und Busse mit einer Vergünstigung von 15 % für Neukunden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen werden vom Amt für Verkehr bis zu einer Summe von 75.000 € ausgeglichen. Die Mittel sind im Projekt veranschlagt und förderfähig.

3.6 Der Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer teilt mit:

An der Eichendorffschule hat inzwischen Frau Andrea Nutt-Cyrkel ihren Dienst aufgenommen. Sie übernimmt zum Schuljahrsende die Nachfolge von Frau Eickmanns-Rothe als Rektorin.

An der Sudbrackschule wurde die Stelle der Konrektorin mit Frau Sabrina Rosenkranz besetzt. Auch sie hat ihren Dienst an der Schule bereits angetreten.

Beide sind bereit, sich in der August-Sitzung der BV Schildesche vorzustellen, falls das gewünscht wird.

Die Mitglieder freuen sich auf den Besuch der beiden Damen.

Herr Wasyliw nutzt die Mitteilung **3.1** um erneut die Frage zu stellen, ob Haushaltsmittel eingestellt sind, um Schmierereien und Beschädigungen an Hinweisschildern etc. zu beheben. Es könne nicht sein, dass die Kosten dazu aus den sehr begrenzten bezirklichen Grünunterhaltungsmitteln aufgebracht werden sollen. Er wünscht sich dazu eine generelle Antwort.

Herr Wasyliw stimmt zur Mitteilung **3.4** der Einwohnerfrage (s. 1.2) von Herr Jürgen Reineke zu, dass die alten Bäume am Rand des Marktplatz-Grundstückes stehenbleiben müssen. Das war in den Entwurfsskizzen immer so eingezeichnet. Die Bezirksvertretung Schildesche könne auf keinen Fall jetzt davon abweichen.

Weiter bittet er das Bauamt um Mitteilung, wann mit einer erneuten Vorlage nach der öffentlichen Anhörung vom 3.6. – 3.7.2020 zu rechnen sei. Eventuell müsse eine Sondersitzung einberufen werden. Es sei wichtig, noch innerhalb dieser Legislaturperiode eine Entscheidung zu diesem wichtigen Grundstück zu treffen. Bis sich nach der Wahl die Mehrheitsverhältnisse geklärt haben, können Monate vergehen. Er bittet deshalb zeitnah um Aufzeichnung einer zeitlichen Schiene. Herr Wasyliw bittet darum, dass die Antwort innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen erfolgen möge.

Herr Wasyliw bittet zur Mitteilung **3.6** das Amt für Schule, zukünftig die Bezirksvertretung Schildesche bereits über die Ausschreibung von Rektoren- bzw. Konrektorstellen an Schildescher Schulen zu informieren.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Ersatzpflanzungen an der Voltmannstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 07.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10852/2014-2020

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Voltmannstraße wurden mehr als 40 Bäume gefällt. Seinerzeit wurde zugesagt, dass dafür im Bereich der Voltmannstraße Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollten.

Anfrage: Wurde inzwischen schon ersatzweise neue Bäume gepflanzt? Wenn ja, wo und wie viele? Wenn nein: Wann ist mit den Ersatzpflanzungen zu rechnen und wie viele Bäume sind an welchen Stellen vorgesehen?

Das Amt für Verkehr beantwortet die Frage wie folgt:

„Derzeit wird die Ausschreibung für die Ersatzpflanzungen vorbereitet. Die Baumpflanzungen im Bereich der Voltmannstraße sind für das Winterhalbjahr 2020 / 2021 geplant.“

Herr Godejohann bittet um konkrete Antwort es Amts für Verkehr, wo genau die Ersatzpflanzungen erfolgen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Eichendorff- und Sudermann Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umwidmen und an einigen Stellen Parkflächen neu anlegen (Anfrage der CDU-Fraktion v. 30.04.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10889/2014-2020

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der Parksituation in diversen Straßen unseres Stadtteils durch den Verkehrsüberwachungsdienst muss in einigen Straßen das Parken aufgrund von Sicherheitsbedenken verboten werden. So benötigt zum Beispiel die Feuerwehr eine Durchfahrtbreite von 3,05 m.

Anfrage: Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Eichendorff- und Sudermannstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwidmen sind und ob an einigen Stellen Parkflächen neu angelegt werden können.

Die Antwort vom Amt für Verkehr steht noch aus. Als Zwischenmeldung teilt das Amt mit, dass es zu der Anfrage zur heutigen Sitzung noch keine abschließende Auskunft geben kann, da sich das Amt aktuell noch im erweiterten Anhörungsverfahren bezüglich der Haltverbote mit Polizei, Straßenbaulastträger, Feuerwehr und UWB befindet.

Herr Weber **ergänzt die Anfrage** und bittet das Amt für Verkehr um Überprüfung, wie im Bereich der Eichendorff- und Sudermannstraße bzw. im Bereich der Gustav-Freytag-Straße zwischen der Eichendorff- und Sudermannstraße durch Befreiungen auf privaten Grundstücken (überwiegend der BGW) Parkmöglichkeiten für die Bewohner geschaffen werden können

und so die Straßen für Rettungsdienste sowie Auto- und Radfahrer befahrbarer werden (siehe Beispiel Bündler- und Henriettenstraße).

Frau Gorsler weist auf die wirklich prekäre Parksituation für die Anwohner dieser Straßen hin. Auch sie bittet das Amt für Verkehr, hier Lösungen anzubieten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Naturschutzgelände zwischen Johannesbachau und Brake anlegen (Anfrage der Fraktion Die Linke v. 18.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10938/2014-2020

Wie weit sind die Maßnahmen gediehen, auf dem Gelände, das sich zwischen Johannesbachau und Brake erstreckt, ein Naturschutzgelände anzulegen?

Begründung: Seit geraumer Zeit ist nichts mehr davon zu hören, wie weit der Stand der Umgestaltung des o.a. Geländes gediehen ist. Der bisherige, allgemeine Kenntnisstand ist der, dass u.a. vorgesehen war, dem kanalartig verlaufenden Johannesbach einen mäandrierenden Verlauf zu geben und ähnlich wie in der Johannesbachau großräumige Wander- und Radwege anzulegen. Wann ist mit diesen Maßnahmen zu rechnen?

Das Umweltamt antwortet wie folgt:

In dem derzeit geltenden Regionalplan aus dem Jahr 2004 ist zwischen der Herforder Straße und dem Jerrendorfweg der Untersee als Wasserfläche dargestellt. Die Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost und die Festsetzung der **Johannisbachau als Naturschutzgebiet** kann daher nach Abstimmung mit dem Bauamt und der Bezirksregierung erst erfolgen, wenn der Regionalplan geändert ist. Der formelle Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan durch den Regionalrat ist derzeit für Oktober 2020 geplant. Wann ausreichend Rechts- und Planungssicherheit besteht, die Ausweisung des Naturschutzgebietes anzustoßen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Auch das Verfahren zum **naturnahen Ausbau des Johannisbaches** ist von der Änderung bzw. Neuaufstellung des Regionalplanes wie oben beschrieben abhängig.

Seit November 2019 liegt dem Umweltamt die Vorplanung zur naturnahen Umgestaltung des Johannisbaches in der Johannisbachau mit mehreren Varianten gemäß der Wasserrahmenrichtlinie vor. Die Vorplanung mit Abstimmung der Vorzugsvariante wird den politischen Gremien Anfang 2021 vorgestellt. Die anschließende Planung bis zum Planfeststellungsbeschluss wird etwa 3 Jahre in Anspruch nehmen. Ein Baubeginn im Frühjahr 2025 könnte realistisch sein.

Neben den längerfristig angelegten und vom Regionalplan beeinflussten Planungen, sind **Wegeplanungen** im Konzept enthalten, die vom Ausbau

der Herforder Straße abhängen und teilweise über Privatgrund verlaufen. Auch hier sind keine kurzfristigen Lösungen möglich.

Fortschritte macht dagegen die Bewirtschaftung der Flächen. Die Grünlandflächen in der Johannisbachau werden seit 2016 extensiv überwiegend durch die Falken bewirtschaftet, sodass hier bereits eine Entwicklung zu artenreichen Feuchtwiesen eingeleitet wurde.

Nordwestlich der Feuerwache wird im Herbst/Frühjahr 2020/21 eine Streuobstwiese angelegt, die zur Steigerung der Biodiversität beiträgt und Möglichkeiten für die Umweltbildung eröffnet.

Die positive Flächenentwicklung und die Etablierung der Störche mag für die lange Planungs- und Verfahrensdauer für die Umgestaltung des Johannisbaches entschädigen.

Frau Bernert bittet das Umweltamt um jährliche Berichterstattung in der Bezirksvertretung. Herr Rickmann stimmt dieser Bitte zu, um über Veränderungen bzw. Entwicklungen laufend informiert zu werden.

Für Herrn Schäfers müsse erst der Regionalplan geändert werden, wie es auch in der Antwort beschrieben ist. Er erinnert daran, dass der genannte Bereich zu Heepen und nicht zu Schildesche gehört.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Geplante Änderung des Bebauungsplans Weihestraße/Alten- und Pflegeheim Laurentius (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 18.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10948/2014-2020

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes sieht eine Außenfläche (Gartenanlage) von ca. 120 qm für die 80 Bewohner des Heimes vor. Das erscheint – besonders im Hinblick auf an Altersdemenz leidende Bewohner, die einerseits oft einen hohen Bewegungsdrang haben, andererseits einen geschützten Raum dafür benötigen - sehr wenig.

Ist ein Neubau mit einer so kleinen Außenfläche unter fachlichen Gesichtspunkten überhaupt genehmigungsfähig?

Zusatzfrage 1: Auf dem bisherigen Grundstück stehen ca. 500 qm geschützte Gartenfläche zur Verfügung. Im Rahmen der Informationsveranstaltung zum B-Plan Weihestr. am 10.03.2020 im Gemeindehaus der Christ-König Kirchengemeinde wurde vom Vertreter des Heim-Träger/VKA) erklärt, dass eine Modernisierung des vorhandenen Gebäudes aus Kostengründen nicht in Frage käme. Wären die höheren Kosten bei einer Komplettsanierung des vorhandenen Gebäudes für den Träger über den Pflegesatz refinanzierbar oder besteht der Kostenträger auf der finanziell günstigeren Lösung?

Zusatzfrage 2: Wann endet die Betriebserlaubnis für das jetzige Alten- und Pflegeheim? Wäre eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus grundsätzlich möglich und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Antwort von Bauamt und Sozialamt:

Im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/13.01 legt die Stadt Bielefeld für die geplante Gemeinbedarfsfläche u.a. das Maß der baulichen Nutzung fest. Mittels der Grundflächenzahl wird bestimmt, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche überbaut werden dürfen. Maßgebend ist danach die Fläche des Baugrundstücks, die im Bauland liegt.

Im vorliegenden Fall wird die Grundflächenzahl mit maximal 0,7 angesetzt. Die geplante Flächengröße der Gemeinbedarfsfläche Altenwohn- und Pflegeheim beläuft sich auf circa 2.400 Quadratmeter. Im Ergebnis wird ein Bauantrag in Bezug auf die Grundflächenzahl planungsrechtlich nur dann genehmigungsfähig sein, wenn maximal 70 Prozent des Baugrundstücks (z. B. durch den Gebäudekörper, Garagen, Stellplätze und Zufahrten) versiegelt wird.

Der aktuelle Gestaltungsplan mit dem darin vorgesehenen „geschützten Außenbereich“ dient lediglich der Veranschaulichung und ist nicht zwingend in dieser Form umzusetzen, zumal es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.

Antwort Zusatzfrage 1:

Nach den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 47 Abs. 3 WTG) waren alle Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot zum 31.07.2018 verpflichtet, eine Einzelzimmerquote von mindestens 80 % zu realisieren; darüber hinaus benötigten Pflegeeinrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt eine auskömmliche Sanitäreinrichtung in Form von Einzel- bzw. mindestens Tandembädern.

Das Haus Laurentius erfüllte zum 31.07.2018 zwar die erforderliche Einzelzimmerquote, die im Haus vorhandene Sanitäreinrichtung entspricht aber nicht den gesetzlichen Vorgaben. So gut wie alle Bewohnerzimmer verfügen über kein eigenes Bad und sind lediglich mit einer Nasszelle mit Waschbecken und Toilette ausgestattet.

Für die Feststellung der anerkennungsfähigen Kosten im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem „Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – Alten- und Pflegegesetz – (APG) NRW“ ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig. Grundsätzlich kommen hier nur Kosten in Betracht, die als betriebsnotwendige Aufwendungen einzustufen sind und die den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen (§ 10 APG). Im Abwägungsprozess zu den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen des Hauses Laurentius an die geforderten WTG-Standards hatte der LWL bereits im Jahr 2016 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die zu erwartenden Umbaukosten der Pflegeeinrichtung die Kosten eines Ersatzbaus deutlich übersteigen werden. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist in die Entscheidungsfindung Neubau vs. Modernisierung einzubeziehen.

Der aus den anererkennungsfähigen Kosten resultierende Investitionskostenatz ist entweder von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen oder muss von der Stadt Bielefeld im Rahmen der Pflegegeldgewährung finanziert werden.

Antwort Zusatzfrage 2:

Im Rahmen der Umsetzung der Stichtagsregelung wurde deutlich, dass nicht alle Träger die gesetzlich geforderten Mindeststandards zum 31.07.2018 erreichen würden. Je nach Planungsstand der zu realisierenden Anpassungsmaßnahmen hatte die Landesregierung für diesen Fall unterschiedliche Handlungsoptionen vorgegeben. Der Träger des Hauses Laurentius entschied sich für die Möglichkeit des Verzichts auf Pflegegeld mit der Folge, dass die Einrichtung noch fünf Jahre (bis zum 31.07.2023) in der bisherigen Form weiterbetrieben werden kann. Die Fristverlängerung ist mit der Auflage verbunden, bis zu diesem Datum die gesetzlichen Anforderungen an die Wohnqualität umzusetzen. Agiert der Träger nicht entsprechend, sind ordnungsbehördliche Anordnungen erforderlich, die auch eine Schließung der Einrichtung zulassen. Da die Sanitärausstattung des Hauses Laurentius im Vergleich zu den anderen Bielefelder Pflegeeinrichtungen schon jetzt nicht mehr konkurrenzfähig ist, ließen sich in dem dann erforderlichen Abwägungsprozess zur Schließung nur sehr wenig Argumente finden, das Haus auch über diesen Zeitpunkt hinaus weiter unverändert zu betreiben.

Herr Wasyliw fasst aus dieser Antwort zusammen, dass folglich 720 qm freizugängliche Fläche, die also als Gartenfläche genutzt werden kann, entsteht. Am bisherigen Standort stehen ca. 500 qm zur Verfügung. Diese Fläche vergrößert sich also.

Auch umfasst die bebaubare Fläche nicht nur den Baukörper für das Wohnhaus, sondern auch Garagen, Müllablageflächen u. ä.

Eine Modernisierung am alten Standort würde zur Erhöhung der Kosten für die Bewohner führen.

Herr Wasyliw bittet die Fachämter um Bestätigung seiner Schlussfolgerungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Ergänzung zu einer Anfrage der Fraktion CDU vom 2.2.2020 zu Park & Ride – Plätzen:

Die Anfrage wurde vom Amt für Verkehr beantwortet. Zu dieser Antwort kamen aus der BV die Anregungen, ob die Wendeschleifen der Straßenbahnendhaltestellen zu P & R – Parkplätzen überbaut und ob die Uni-Parkhäuser als P & R-Parkplätze genutzt werden können.

Dazu antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Eine Überprüfung, inwieweit die oben genannten Örtlichkeiten für eine Erweiterung der Park&Ride – Parkplätze in Schildesche geeignet sind, kann im Rahmen des Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr in Bielefeld durchgeführt werden. Dieses Konzept wird durch einen externen Gutachter erarbeitet - die Vergabe des Auftrags zur Erstellung des Konzeptes steht unmittelbar bevor. Es wird von einem Beginn der Bearbeitung im Sommer dieses Jahres ausgegangen.

Bei einer Prüfung von Park&Ride – Parkplätzen im Bereich der Endhaltestelle Schildesche, muss auch der Neubau der Martin-Niemöller Gesamtschule und eine dadurch möglicherweise veränderte Verkehrsführung berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird hierzu ein externes Gutachten einholen.

Sobald weitere Ergebnisse vorliegen, wird die Bezirksvertretung informiert.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.2.2020 zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Straße Konsequenz in Höhe des Gebäudes Z

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit:

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, auf der Straße Konsequenz (im Campus der Uni Bielefeld) in Höhe des Gebäudes Z einen Zebrastreifen anzulegen. Es handele sich hier um eine Stelle, bei der ein vielgenutzter Verbindungsweg aus dem Hauptgebäude der Universität zum Gebäude Z und zu den beiden Uni-Kitas führt. Der Verkehr nehme bereits während der Bauphase zu.

Der Antrag auf einen FGÜ an der oben genannten Stelle kann leider erst geprüft werden, wenn die Uni Bielefeld nach der aktuellen Corona-Krise ihren regulären Betrieb wiederaufnimmt.

Ein Kriterium bei der Prüfung, ob ein FGÜ erforderlich ist, sind u. a. die Fußgängerströme, die **gebündelt** an dieser Stelle die Konsequenz queren müssten. Wäre dies nicht der Fall, wäre z. B. eine Mittelinsel sinnvoller.

Darüber hinaus hat die Uni bereits 150 m weiter einen FGÜ vor dem Gebäude Y beantragt. Das schließt einen zweiten FGÜ natürlich nicht aus, sofern der Bedarf besteht.

Dazu müssen allerdings Verkehrsbeobachtungen bzw. Fußgängerzählungen durchgeführt werden, die derzeit keinen Sinn machen, weil keine Studierenden an der Uni sind.

Sobald alle Kriterien für die Notwendigkeit eines Zebrastreifens an dieser Stelle geprüft werden können und dazu ein Ergebnis vorliegt, wird die BV Schildesche unaufgefordert hierüber informiert.

-.-.-

Zu Punkt 4.7 **Ergänzung zu einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.1.2020 zur Erstellung eines Gründachkatasters**

Die Anfrage ist bereits vom Umweltamt in der Sitzung am 12.3.2020 beantwortet worden. Zu der Antwort ergaben sich Nachfragen, auf die das Umweltamt hier eingeht:

Aus der Auswertung eines Luftbildes lässt sich noch nicht ablesen, ob die Statik eines Gebäudes für ein Gründach ausreicht.

Aber:

Im Rahmen der Klimaanpassung hat das Umweltamt etwas Geld zur Verfügung, um Rahmenbedingungen für ein Gründach-Förderprogramm entwerfen zu lassen.

Dabei sollen auch Gebiete identifiziert werden, die stark versiegelt sind und prioritär zu fördern wären. Auch über Schildesche wird es dazu Aussagen geben.

Weiterhin wird versucht, eine Aussage über das Potential an Beton- und Kiesdächern zu machen, um die Umsetzungschance besser abzubilden.

Insofern kann der Intention der Anfrage doch teilweise entsprochen werden.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **"Tempo 30" in der Straße Am Brodhagen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 22.04.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10758/2014-2020

Begründung:

Auf der Straße „Am Brodhagen“ besteht im Bereich zwischen Drögestraße und Gerhart-Hauptmann-Str. bereits eine Tempo-30 Zone. Allerdings führt die gesamte Straße auch darüber hinaus durch ein reines Wohngebiet. Die Geschwindigkeiten sind dort regelmäßig hoch – manchmal höher als die innerorts erlaubten 50 km/h und sicherlich höher als für ein Wohngebiet angemessen erscheint. Die Verkehrsdichte hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, einerseits wahrscheinlich durch Verkehrsverlagerungen von der Stapenhorststr. her, verstärkt auf jeden Fall durch die Großbaustelle der Schloßhofstr. und den guten Ausbauzustand der Straße „Am Brodhagen“ selber.

An der Straße Am Brodhagen liegen die stark frequentierten Sportstätten der Bielefelder Turngemeinde (BTG) mit vielen Turn- und Sportveranstal-

tungen für Menschen jeder Altersstufe und es befindet sich dort die Sekundarschule Gellershagen mit einer wachsenden Zahl von Schülern. An mehreren Stellen queren wegen der Wegeverbindungen in den Grünzügen Fußgänger und Radfahrer die Straße; auch diese Wege werden stark frequentiert. Anwohner berichten, dass es schon wiederholt zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

Zwar führt eine Buslinie (25/26) von MoBiel durch die Straße; der Zeitverlust durch die Tempobeschränkung dürfte sich aber in einem sehr geringen Rahmen halten, da einerseits mehrere Haltestellen auf dieser (nur ca. 800 m langen) Strecke angefahren werden und gegenüber nahezu allen Querstraßen ein Vorfahrtsrecht besteht, da diese durch abgesenkte Bordsteine abgetrennt sind.

Frau Gorsler erinnert daran, dass dieses Thema in einer früheren Sitzung bereits behandelt wurde. Damals sei geantwortet worden, dass keine 30er-Zone eingerichtet werden kann, wenn ein Bus eine Straße befährt.

Herr Weber regt deshalb an, einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.

Zufällig ist Herr Kühn vom Amt für Verkehr anwesend. Er widerspricht dieser Annahme. Es gebe zahlreiche Beispiele für 30er-Zonen auf Straßen, auf denen Busse fahren.

Herr Godejohann spricht sich dafür aus, diesen Antrag zu beschließen, damit das Verfahren in Gang kommt.

Nach kurzer Diskussion fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, die Straße Am Brodhagen zwischen Voltmannstraße und Gerhardt-Hauptmann-Straße als Tempo-30-Zone zu deklarieren oder die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Anbau von Räumen für eine mind. Dreizügigkeit der Stiftsschule (Antrag der CDU-Fraktion v. 01.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10888/2014-2020

Abgesetzt (integriert in TOP 6)

Zu Punkt 6

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Bevor über die Vorlage gesprochen wird, weist Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer daraufhin, dass der ursprünglich von der CDU-Fraktion gestellte Antrag „Anbau von Räumen für eine Dreizügigkeit (Drucksachennummer 10888/2014-2020) inhaltlich in diese Vorlage einfließt.

Herr Weber stellt für die Vorlage einen Antrag auf 1. Lesung. Er verweist auf die Nachricht der Schulleiterin der Plaßschule Frau Nolting, die auf einige Fehler in der Darstellung der Plaßschule im Schulentwicklungsplan hinweist. Dies sei ein Beispiel für weitere Bereiche in der Vorlage, die unzureichend behandelt sind.

Herr Godejohann stellt ebenfalls einen Antrag auf 1. Lesung.

Herr Wasyliw erläutert, warum der ursprüngliche Antrag auf Dreizügigkeit für die Stiftsschule jetzt abgeändert wird auf die Empfehlung auf Erweiterung der Stiftsschule um 2 Klassenräume. Eine ständige Dreizügigkeit würde die Schule überfordern, da weder Lehrerzimmer noch OGS-Räume noch die Turnhalle darauf ausgelegt sind. Zwei weitere Räume würden alle zwei oder drei Jahre die Dreizügigkeit ermöglichen. Die Räume könnten durch den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung geschaffen werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Vorlage um diese neue Empfehlung und um die Fragen und Anmerkungen der Schulleiterin der Plaßschule zu ergänzen (s. Punkt i) und j) des Beschlussvorschlages).

Die BV stimmt dieser Ergänzung des Beschlussvorschlages einstimmig zu.

Sodann stimmt die BV für die gesamte Vorlage einstimmig für die 1. Lesung.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

Die BV Schildesche ergänzt den Beschlussvorschlag um die Punkte i) und j):

- a) **Handlungsgebiet Jöllenneck/Brake:** Erweiterung der **GS Theesen** um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die **GS Dreckerheide** und **GS Am Waldschlößchen** mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreckerheide
- b) **Handlungsgebiet Heepen-Nord:** Erweiterung der **GS Milse** um einen Zug

- c) **Handlungsgebiet Heepen-Süd:** Erweiterung der **GS Heeperholz** und der **GS Oldentrup** um jeweils einen Zug
- d) **Handlungsgebiet Mitte-West:** Erweiterung der **Diesterwegschule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) **Handlungsgebiet Mitte-Nordost:** Erweiterung der **Hellingskampschule** am Teilstandort **Josefstr.** um einen Zug
- f) **Handlungsgebiet Brackwede-West:** Erweiterung der **Queller Schule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der **Brocker Schule**
- g) **Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum:** Erweiterung der **Südschule** um einen Zug
- h) **Handlungsgebiet Senne:** Erweiterung der **Buschkampschule** um einen Zug
- i) *Ob der in der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ für das Handlungsgebiet Babenhausen prognostizierte Entlastungseffekt für die Stiftsschule durch einen Neubau im Grenzgebiet Babenhausen / Schildesche tatsächlich eintreten wird, wird sehr vom zukünftigen Standort der neuen Grundschule abhängen und wird nach unserer Einschätzung eher gering sein. Die BV Schildesche empfiehlt daher zusätzlich die Erweiterung der Stiftsschule um 2 Klassenräume, um damit die Möglichkeit zu schaffen, dass an dieser Schule jährlich alternierend ein dritter Zug aufgenommen werden kann.*
- j) *Die „Fragen und Anmerkungen“ der Leiterin der Plaßschule werden von der BV Schildesche unterstützt und sind in die weiteren Überlegungen und Planungen zur Schulentwicklung mit einzubeziehen.*

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Herr Kühn vom Amt für Verkehr stellt die Präsentation „Umsetzung der BYPAD-Ziele – Beschluss des Radverkehrskonzeptes“ vor.

Herr Godejohann lobt das Konzept ausdrücklich. Er weist daraufhin, dass Maßnahmen heute noch nicht Bestandteil der Beschlussfassung sind. Bevor entsprechende Maßnahmen beschlossen werden, sollen diese in der BV Schildesche noch thematisiert werden.

Herr Wasyliw beklagt, dass hier nur ein einzelner Sektor behandelt wird, nämlich der Verkehrsteilnehmer Radfahrer. Die CDU-Fraktion strebe eine ganzheitliche Betrachtung an. Deshalb beantragt er für die Vorlage die 1. Lesung.

Frau Dederling beantragt ebenfalls die 1. Lesung.

Auch Frau Gorsler lobt das Konzept. Sie betont, dass es normalerweise gute Gepflogenheit sei, dem Wunsch einer Fraktion nach 1. Lesung zu folgen. In diesem Fall sei es aber wichtig, dass eine Entscheidung getroffen werde, damit die rasche Umsetzung des Konzepts beginnen könne.

Herr Hawerkamp drückt für seine Fraktion Zustimmung zu dem Konzept aus.

Herr Godejohann betont, dass neben dem Radverkehrskonzept auch ein Fußgänger- und ein Individualverkehrskonzept wie auch ein Konzept für den ÖPNV entwickelt werden. Daran werde deutlich, dass nicht nur eine Verkehrsteilnehmergruppe betrachtet werde, sondern dass im Rahmen der Mobilitätsstrategie die verschiedenen Inhalte verzahnt werden, so dass am Ende ein Gesamtkonzept entsteht.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sieht die Gefahr, dass das Konzept nicht mehr innerhalb dieser Legislaturperiode begonnen wird, wenn es heute bei der 1. Lesung bleibt. Er betont, dass sich der Beschluss in dieser Vorlage nur auf die Anlage 1 bezieht.

Herr Weber merkt an, dass die erwähnten Konzepte bisher nicht vorliegen, so dass eine ganzheitliche Betrachtung zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich sei. Darum spreche er sich ausdrücklich für die 1. Lesung aus.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt den Wunsch nach 1. Lesung zur Abstimmung:
Dafür stimmen 5 Mitglieder ab,
dagegen 12 Mitglieder.

Herr Wasyliw bringt an dieser Stelle einen Antrag der CDU-Fraktion ein. Der Antrag wird nachträglich unter TOP 7.1 mit der Drucksachen-Nummer 11085/2014-2020 aufgenommen.

Das Ergebnis der Abstimmung zum Antrag 7.1 siehe dort.

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer über die Vorlage abstimmen.

Herr Godejohann weist daraufhin, dass die Anlagen 2 – 4 nicht Bestandteil der Abstimmung sind.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat nehmen die Vorlage zur Kenntnis, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Stimmen dafür: 12
Stimmen dagegen: 5

Zu Punkt 7.1

Zum TOP "Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzepts" ein Antrag der CDU-Fraktion vom 28.5.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11085/2014-2020

Zum Tagesordnungspunkt „Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier; Beschluss des Radverkehrskonzepts“ (Drucksachen-Nr. 10675) stellt die CDU-Fraktion während der Sitzung folgenden Antrag (der Antrag wurde nachträglich ins System eingepflegt):

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) Auf eine sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.
- b) Ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, um ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen einer realistischen und zukunftsfähigen Mobilität in Bielefeld sicherzustellen.

Diskussion s. unter TOP 7.

Die Bezirksvertretung Schildesche stimmt über den Antrag wie folgt ab:

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Dafür: 4 Stimmen
Dagegen: 12 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Zu Punkt 8

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10768/2014-2020/1

Die Vorlage wurde als Tischvorlage zu Beginn der Sitzung verteilt.

Herr Kühn (Amt für Verkehr) berichtet, dass nach einer 1. Lesung des Stadtentwicklungsausschusses am 5.5.2020 die Beschlussvorlage 10768/2014-2020 allen Bezirksvertretungen zur Kenntnisnahme und Beratung eingebracht werden soll.

Die Vorlage stellt Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV dar. Entsprechende Maßnahmen werden vorgestellt, die im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen.

Für Schildesche ist vorgesehen, einen Freizeitverkehr zum Obersee einzurichten. Aufgrund der hohen Besucherzahlen dort und der begrenzten Parkplätze soll an Sonn- und Feiertagen ein sogenannter „Schönwetterbus“ zwischen der Stadtbahnhaltestelle Schildesche, dem Obersee und Baumheide eingesetzt werden.

Außerdem wird in der Vorlage ein Umsetzungskonzept für Mobilitätsstationen vorgestellt.

In der Anlage 2 werden weitere Vorlaufmaßnahmen vorgestellt. Für Schildesche sind Punkt 7 „Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in der Jöllenbecker Straße und Umbau der Jöllenbecker Straße für den VAMOS-Einsatz“ und Punkt 8 „Barrierefreier Ausbau der Haltestellen ... Heidegärten...“ vorgesehen.

- 1.) Die Bezirksvertretungen, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.
- 2.) Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.

Die BV Schildesche stimmt einstimmig für die

1. Lesung -

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer befragt Herrn Kühn zum **Ausbau der Jöllenbecker Straße:**

Er erinnert daran, dass es eine Bürgerinformationsveranstaltung geben solle. Herr Kühn erklärt, dass es zurzeit wenig Sinn mache. Die BV habe den Ausbaustandard für die gesamte Länge der Straße beschlossen. Dazu werde derzeit die Vergabe der Entwurfsplanung ausgearbeitet und ausgeschrieben, die die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren wird. Diese Ausschreibung dauert ca. 9 Monate. Derzeit könne man den Bürgern nichts Neues mitteilen. Spätestens im Planfeststellungsverfahren gebe es eine Bürgerbeteiligung.

Herr Kühn schlägt vor, die Entwurfsplanung abzuwarten, zeitlich wäre das Anfang 2021. Der Wunsch der BV auf Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung sei auf jeden Fall notiert!

Zu Punkt 9 **Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10617/2014-2020

Herr Wasyliw regt an, in der Bürgerberatung Schildesche einen SB-Terminal aufzustellen. Er bittet um Nennung der Gründe, wenn das nicht möglich sein sollte.

Frau Bernert berichtet, dass auf Seite 3 steht: „An den Standorten und Schildesche mit nur einem Arbeitsplatz und einer Öffnung von 2 Tagen in der Woche... erst nach 14 Tagen der nächste freie Termin zur Verfügung steht.“ Sie merkt an, dass die Bürgerberatung in Schildesche nur an 2 **halben** Tagen geöffnet ist. Bei einer längeren Öffnungszeit wäre eine schnellere Terminvergabe möglich.

Auf Seite 4 wird die Möglichkeit erwähnt, an Termine mit Hilfe von SMS zu erinnern. Diese Idee wird nicht weiterverfolgt, da hierfür ein mittlerer 5stelliger Betrag anfallen würde. Frau Bernert bittet um Erklärung, wofür genau diese Summe anfallen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **(Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10430/2014-2020

Herr Godejohann berichtet von sehr viel lobenden Stimmen aus der Bevölkerung zu dem Blühwiesenkonzept. Er begrüßt, dass das Projekt weitergeführt und ausgeweitet werden kann.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage mit Freude zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10922/2014-2020

Herr Wasyliw weist daraufhin, dass 2019 für die Grünunterhaltung 1.100

Mehrstunden aufgewendet wurden, dass aber keine entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 12

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schil- desche im Haushaltsjahr 2020

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2020 wie folgt:

Bücherschrank	Ersatz für Standort Bültmannshof	2.200,00 €
Sudbrackschule	4 Stapelbänke	990,00 €
SCB	Honorarkosten für Ar- chitekten	1.500,00 €

Es muss geklärt werden, ob die Honorarkosten (Antrag SCB) aus Sondermitteln oder mit Hilfe der Sportmittelpauschale bezahlt werden können.

Herr Hawerkamp erinnert daran, einen Bücherschrank im Ortskern Schil-
desche aufzustellen. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erklärt,
dass die Anschaffung für 2021 vorgesehen ist.

Unter der Voraussetzung, dass der Sachverhalt „SCB“ noch geklärt wird,
fasst die BV folgenden

Beschluss:

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 13

Verwendung bezirklicher Grünmittel für den Stadtbezirk Schil- desche im Haushaltsjahr 2020

Die Bezirksvertretung beschließt, bei der Ausgabe der bezirklichen Grün-
mittel 2020 den Vorschlägen des Umweltbetriebs zu folgen:

1. Beschaffung von zwei Liegebänken für den Schulhof der Hamfeld-
schule im Wert von 4.498,20 Euro
2. Beschaffung von drei Hundekotbeutelstationen zur Aufstellung im
Grünzug Bultkamp im Wert von 2.190,00 Euro

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

- einstimmig angenommen -

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Neuer Parkplatz am Obersee/Talbrückenstraße (Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen und Die Linke vom 02.01.2020)

In der Sitzung der BV Schildesche am 16.1.2020 wurde der Bau des bis dahin geplanten Parkplatzes am Obersee zurückgestellt. Stattdessen wurde an die Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt.

Dazu teilt das Umweltamt mit einer Mitteilung vom 13.5.2020 folgendes mit:

Am 16. Januar 2020 hat die Bezirksvertretung Schildesche einen Prüfauftrag beschlossen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, zeitnah ein Konzept vorzustellen, wie der neue Parkplatz entweder unbefestigt oder naturnah ausgebaut – geplant und gebaut werden kann. Der Beschluss geht von der Prämisse aus, dass der neue Parkplatz benötigt wird, um den Anforderungen der Besucher des Obersees, des Halhofes und des Sportplatzes gerecht zu werden und dass dieser nicht dauerhaft, sondern am Wochenende von Freitagmittag bis Sonntagabend, feiertags und bei besonderen Veranstaltungen durch den Halhof geöffnet wird.

Eine unversiegelte, unbefestigte Nutzung der derzeitigen Wiese als Parkplatz ist nach Einschätzung der Verwaltung aufgrund der Bodenverhältnisse insbesondere bei feuchten Witterungsphasen und nach starken Niederschlägen nicht möglich. Da die Wiese von der Talbrückenstraße immer an einer Stelle von ein- und ausfahrenden Fahrzeugen befahren werden muss, würde hier die Grasnarbe schnell aufgeweicht und zerfahren. Eine Nutzung der Wiese als Parkplatz wäre dann für einen längeren Zeitpunkt nicht möglich und die Zufahrt müsste aufwändig wiederhergestellt werden.

Daher wird vorgeschlagen, nur die Zufahrt und die Fahrflächen des Parkplatzes zu befestigen und die nahe der Talbrückenstraße gelegenen, häufig genutzten Stellplätze mit Schotterrasen zu befestigen, so dass eine ganzjährige wetterunabhängige Nutzung möglich ist. Die weiter hinten gelegenen Flächen könnten dann als Wiese verbleiben und nur bei Bedarf und entsprechender Witterung zusätzlich zum Parken freigegeben werden.

Ein Konzept, das auf den o.g. Eckdaten basiert, soll der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Die BV nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis und bitte zeitnah um Vorstellung des Konzeptes.
